

rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Samstag, 3. April 1982

Blatt 919

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Grundtransaktionen für Schulbau und Wohnhausanlage
(rosa) Kleingärtner, Achtung: Baubewilligung auch für
Werkzeughütten!

Grundtransaktionen für Schulbau und Wohnhausanlagen

=++++

1 Wien, 3.4. (RK-KOMMUNAL) Der Gemeinderatsausschuß Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz hat dem Erwerb einer 440 Quadratmeter großen Liegenschaft im 2. Bezirk, Adamsbergergasse, zugestimmt; das Grundstück ist widmungsgemäß für die Errichtung einer Schule vorgesehen.

Genehmigt wurde auch der Verkauf zweier sich in städtischem Besitz befindlicher Grundstücke, auf denen Wohnhausanlagen gebaut werden sollen. Ein 2.642 Quadratmeter großes Areal erwirbt die GEWOG, Gemeinnützige Wohnungsbau Ges.m.b.H., in Stammersdorf, Hochfeldstraße; in Liesing kauft die Wohnbaugenossenschaft "Wien-Süd" ein 980 Quadratmeter großes Grundstück in der Charausgasse 48-50. (Schluß) we/ap

NNNN

Kleingärtner, Achtung: Baubewilligung auch für Werkzeughütten!

=++++

2 Wien, 3.4. (RK-KOMMUNAL) Baubewilligungen sind auch für das Aufstellen von Werkzeughütten notwendig. Darauf weist die Baupolizei in Zusammenhang mit Angaben in Werbeprospekten hin, die die Formulierung "Von der Magistratsabteilung 69 für die Aufstellung in Kleingartenanlagen zugelassen" enthalten.

Wie die Baupolizei weiter erläutert, können derartige Nebengebäude bis zu einer Grundfläche von fünf Quadratmetern errichtet werden. Grundsätzlich ist das Aufstellen jedoch an eine Bewilligung gebunden.

Um das Verfahren für die Bauwerber so einfach wie möglich zu machen, wurde bereits im Sommer 1979 in Zusammenarbeit mit Hersteller und Vertrieb dieser Gerätehäuser aus Stahl ein Einreichverfahren ausgearbeitet, das den Anforderungen der Bauordnung für Wien und dem Kleingartengesetz entspricht.

Wer also ein derartiges Gerätehaus kauft, sollte entweder direkt beim Händler oder in den Magistratsabteilungen 37 und 69 die erforderlichen Drucksorten verlangen. Es ist dann nur mehr notwendig, das Ansuchen in dreifacher Ausfertigung bei der Baupolizei einzureichen, die verwendete Normgröße des Gerätehauses braucht lediglich angekreuzt, der beabsichtigte Aufstellungsort auf dem Grundstück in einem Lageplan dargestellt zu werden.

Nähere Auskünfte geben die Mitarbeiter der Baupolizei Dienstag zwischen 8 und 12 Uhr, Donnerstag zwischen 8 und 12 sowie 15.30 und 17.30 Uhr. (Schluß) and/gg

NNNN